

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.10.2005

Geschäftszahl

VH 2005/18/0167

Rechtssatz

Wird der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe zurückgezogen, ist das Verfahrenshilfeverfahren mit Beschluss einzustellen.